

**908/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 09.04.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung und Sport

## Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/29-PMVD/2009

. April 2009

Frau

Präsidentin des Nationalrates

P a r l a m e n t

1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2009 unter der Nr. 899/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "neue Dienstausweise" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Keine.

Zu 2:

Bisher wurden Dienstausweise nach § 14 Tarifpost 14 Gebührengesetz 1957 vergebührt. Künftig kommt bei der Neuausstellung von Dienstausweisen § 2 Gebührengesetz 1957 zur Anwendung, der für den Bund Gebührenfreiheit vorsieht, zumal auch Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof und andere Ressorts sich in ihren Verordnungen über Dienstausweise auf diese Norm beziehen.

Zu 3:

Entfällt.